



MERKBLATT

Kinderbetreuungszuschlag in Rahmen eines Abschlussstipendiums der Graduiertenakademie

Allgemeine Informationen

Zusätzlich zum Grundstipendium kann für eigene Kinder ein Kinderbetreuungszuschlag beantragt werden. Dieser beträgt monatlich 400 Euro für ein Kind, 500 Euro für zwei und mehr Kinder.


Auszug aus § 3 der Satzung:

Der Stipendiat erhält zu dem Grundstipendium nach besonderer Begründung einen Kinderbetreuungszuschlag,

- (a) wenn ihm oder seinem Ehegatten für ein gemeinsames Kind Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder Bundeskindergeldgesetz gewährt wird,
- (b) wenn ihm als Alleinstehendem für ein Kind Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder Bundeskindergeldgesetz gewährt wird,
- (c) wenn er aufgrund seiner ausländischen Staatsangehörigkeit keinen Rechtsanspruch auf Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz hat und durch Vorlage einer Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes nachweist, dass seine Kinder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Entsteht der Anspruch auf Kinderbetreuungszuschlag während der Laufzeit des Stipendiums, wird der Zuschlag einschließlich des Monats der Geburt des Kindes gewährt. Der Kinderbetreuungszuschlag erhöht sich bei mehr als einem Kind.

Beantragung des Kinderbetreuungszuschlags

Bitte reichen Sie den Antrag auf Gewährung eines Kinderbetreuungszuschlages ([Link zum Formular](#) ) bei uns ein sowie

- eine eingescannte Kopie der Geburtsurkunde für jedes Kind
- den eingescannten Kindergeldbescheid für jedes Kind oder
- falls Sie aufgrund Ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit keinen Rechtsanspruch auf Kindergeld haben, eine Bescheinigung des Einwohnermeldeamts, die bestätigt, dass Ihre Kinder mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bitte fügen Sie alle Unterlagen für die Beantragung des Kinderbetreuungszuschlages zu **einer Pdf-Datei** zusammen und senden Sie diese mit den übrigen Bewerbungsunterlagen an:

graduiertenakademie@uni-heidelberg.de